

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 18.02.2026
Gericht: Amtsgericht Alzey
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: PG GmbH Malen und Verputzen i.L.

Amtsgericht
Alzey
INSOLVENZGERICHT

1 IN 47/13
17.02.2026

Elektronisches Gerichtspostfach:
safe-sp1-1442817571156-015916782

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der PG GmbH Malen und Verputzen i.L., GF:

vertreten durch:

[REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer), verstorben

2017

wird die Vergütung
des Insolvenzverwalters Rechtsanwalt Matthias Knaupe gegen die Insolvenzmasse mit dem Recht zur
Entnahme wie folgt festgesetzt: xxx

Gründe

Das Verfahren wurde am 17.12.2013 eröffnet und wird voraussichtlich nicht vor dem 07.04.2026 aufgehoben.

Die Vergütung entspricht der Regelvergütung auf der Basis der Berechnungsgrundlage von 263.866,46 €. Die Auslagen wurden gem. den gesetzlichen Pauschalen bezogen auf den o.g. Zeitraum festgesetzt, begrenzt durch die Höchstsätze der Regelvergütung. Dies betragen im ersten Jahr 15 vom Hundert, danach 10 vom Hundert der Regelvergütung, höchstens jedoch 250 Euro je angefangenen Monat der Dauer der Tätigkeit. Gesondert zuerkannt wurden die Kosten für die übertragenen und durchgeführten Zustellungen. Es wurden 147 Zustellungen mit jeweils 3,90 € festgesetzt.

Abweichungen vom Regelfall lagen in der Veranlassung von Arbeitnehmerangelegenheiten, in dem 23 Insolvenzgeldanträge vorlagen, aufwändige Recherchen und Auseinandersetzungen mit Führung von einem Rechtsstreit über zwei Instanzen, Prüfung der Geltendmachung von Haftungsansprüchen gegen den Geschäftsführer und der Prüfung von Forderungseinzügen und Verflechtungen zwischen der Schuldnerin und dem Schwesterunternehmen. Im Hinblick auf Umfang und Schwierigkeit der Geschäftsführung ist es

gerechtfertigt, auf die Regelvergütung einen Zuschlag in Höhe von 50,00 % zu gewähren.

Rechtsmittelbelehrung (sofortige Beschwerde § 793)

Die Entscheidung ist mit der sofortigen Beschwerde anfechtbar. Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von einem zwei Wochen nach der Zustellung des Beschlusses bei dem Amtsgericht Alzey (Schlossgasse 32, 55232 Alzey) einzulegen. Die Einlegung erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle. Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde eingelegt wird. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Bei schriftlicher Erklärung genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung vor Ablauf der Frist bei dem Gericht eingeht.

Belehrung elektronisches Dokument

Rechtsbehelfe und Anträge können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Das elektronische Dokument muss

- * In einem zugelassenen Dateiformat übersandt werden. D.h. es muss druckbarer, kopierbarer, durchsuchbar, im Dateiformat PDF (Version PDF/A-1 oder PDF/A-2) übermittelt werden.

- * mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) oder auf einem sicheren Übermittlungsweg nach §130a ZPO eingereicht werden oder

- * von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg nach § 130a ZPO eingereicht werden.

Sichere Übermittlungswege gem. § 130a Abs. 4 ZPO sind (derzeit)

- die absenderauthentifizierte De-Mail, § 130a Abs. 4 Nr. 1 ZPO, §§ 4, 5 De-MailG,
- das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) und das besondere elektronische Notarpostfach (beN), §30a Abs. 4 Nr. 2 ZPO,
- das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo), § 130a Abs. 4 Nr. 3 ZPO.

Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Amtsgericht Alzey
Insolvenzgericht